

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katharina Knetsch

hat im Jahr 2012
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

OLG-Rechtsprechung - Schwerpunkt Unterhalt

Anwaltsverband Baden-Württemberg im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden;
23.11.2012

Aktuelle Entwicklungen im SGB II

Anwaltsverband Baden-Württemberg im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden;
30.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gwo

Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Deutscher**Anwalt**Verein